

28.10.2014

Wahl der Schwerbehindertenvertretung

Nach den (BR)-Wahlen ist vor der (SBV)-Wahl

Ab dem 1. Oktober ist es wieder so weit. Die Schwerbehindertenvertretung wird gewählt. Neu ist vor allem, was die Anzahl und die Bedeutung der Stellvertretungen betrifft. Gleichgeblieben ist, das die SBV-Wahlen einen Rahmen bieten, für das Anliegen der SBV zu sensibilisieren. Und nicht zuletzt sind sie die Chance, ein starkes Mandat für die nächsten vier Jahre zu erhalten. Die IG BCE ist hierbei ein starker Partner.

IGBCE



In der Vergangenheit mag es manchmal so erschienen sein, als sei der zweite Platz bei der Wahl nichts anderes als der erste Verliererplatz. Die Stellvertretung der SBV-Vertrauensperson ist allerdings alles andere als ein ‚Trostpreis‘. Das hat nun auch der Gesetzgeber sehr deutlich gemacht.

Zunächst einmal findet die Wahl zur Stellvertretung getrennt von der zur Vertrauensperson statt. Die Stellvertretung ist also ein eigenständiges Amt und als solches wichtig.

Zum zweiten wurde in Betrieben mit mehr als 100 behindert Beschäftigten die Anzahl der heranziehbaren

Stellvertretungen deutlich erhöht.

Doch nicht nur in Betrieben mit dieser Größenordnung spielen Stellvertretungen eine wichtige Rolle. Auch in anderen Unternehmen ist die Wahl mindestens einer Stellvertretung zwingend vorgeschrieben und auch sachlich absolut erforderlich. Schließlich muss es eine Vertretung geben, wenn die Vertrauensperson wegen Urlaub, dienstlichen Belangen oder Krankheit Termine nicht wahrnehmen kann.

Die IG BCE hat sich auf ihrem letzten Kongress im Oktober 2017 dazu ganz explizit bekannt: „Wir wollen gute Arbeit inklusiv machen“, so der Titel eines einstimmig angenommenen Beschlusses, der zugleich Arbeitsauftrag für die kommenden Jahre ist.

Wir in Ludwigshafen stellen uns gemeinsam mit unseren Schwerbehindertenvertretungen auf Bezirksebene diesem Auftrag von unserem Kongress und haben dazu den Arbeitskreis Inklusion ins Leben gerufen. Nähere Informationen dazu erfährst du direkt in deinem Bezirk.

Weitere wichtige Informationen rund um das Thema Schwerbehindertenvertretung finden sich auch unter www.sbv.igbce.de.

© 2018 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt
IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie
Rathausplatz 10+12, Rheincenter | D-67059 Ludwigshafen

Telefon: 0621 52047-0 | Telefax: 0621 52047-26
E-Mail: bezirk.ludwigshafen@igbce.de